GEMEINDE ERESING

1. Änderungssatzung zur Satzung über die abweichenden Abstandsflächentiefe

vom 24.02.2021

Die Gemeinde Eresing erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

Änderungssatzung

§ 3 Bebauungspläne wird mit einem Absatz 2 wie folgt ergänzt:

§ 3
Bebauungspläne

Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sind, gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4 Abweichungen wird wie folgt neu aufgenommen:

§ 4
Abweichungen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Maßgabe des Art. 63 BayBO zulassen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den 25.02.2021
Gemeinde Eresing

Klotz
1. Bürgermeister

Eresing

Bekanntmachungsvermerk

Vollzug Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a Bayerische Bauordnung (BayBO);

1. Änderungssatzung zur Satzung über die abweichenden Abstandsflächentiefen
Vom 24.02.2021

Vorgenannte Änderungssatzung wurde am 25.02.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 26.02.2021 angebracht und werden am 25.03.2021 wieder entfernt.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den, 26.02.2021
Gemeinde

Michael Klotz
1. Bürgermeister

GEMEINDE ERESING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2021

TOP 8.1 1. Änderungssatzung der Satzung über die abweichenden Abstandsflächentiefen;

Sach- und Rechtslage

Die bereits rechtskräftige Satzung über die abweichenden Abstandsflächentiefen vom 27.01.2021 sollte wie folgt ergänzt werden:

In § 3 Bebauungspläne der Satzung sollte folgender Passus aufgenommen werden:

„Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sind, gemäß Art. 6 Abs.5 Satz 3 BayBO die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung."

Es sollte ein § 4 Abweichungen in die Satzung eingefügt werden, der wie folgt lautet:

„Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Maßgabe des Art. 63 BayBO zulassen."

Beschluss:

GEMEINDE ERESING

1. Änderungssatzung zur Satzung über die abweichenden Abstandsflächentiefe

vom (Datum der Ausfertigung)

Die Gemeinde Eresing erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

Änderungssatzung

§ 3 Bebauungspläne wird mit einem Absatz 2 wie folgt ergänzt:

§ 3
Bebauungspläne

Ordnen Bebauungspläne, die vor dem 01.02.2021 in Kraft getreten sind, gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO die Geltung der Abstandsflächenvorschriften an, gilt auch für diese § 2 dieser Satzung.

§ 4 Abweichungen wird wie folgt neu aufgenommen:

§ 4
Abweichungen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Maßgabe des Art. 63 BayBO zulassen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eresing, den ___ 2021
Gemeinde Eresing

Klotz
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Windach, den 18. Februar 2021

Michael Klotz
1. Bürgermeister